

verdienstlich. Diese Hunde waren teilweise im Gehorsam nicht fest genug. Besonders vorzügliche Arbeiten verrichteten die Bogerhündin Rita von der Traubenecke, Welger Herr W. Reich-Velpia, und der Boger-Hüde Nero von Schönborn des Herrn A. Dille-Dresden. Die Zusammenarbeit zwischen Mann und Hund war vorzüglich. Bei der Mannarbeit gingen fast alle Hunde gut an den Verdrehen und es zeigte sich, daß der Mann bei Angriffen eine sehr gute Stütze in seinem Hunde findet. Auch hierbei taten sich die Boger in ihren Leistungen besonders hervor. Den ersten Drehspreis erhielt Herr Reich-Velpia, den zweiten Herr A. Dille-Dresden. Das Publikum nahm reichen Anteil an den Wollspielhundevorführungen. Mit Interesse wurde auch das vom Deutschen Teckelklub, Landesgruppe Sachsen, von Mitgliedern des Vereins waldgerechter Jäger mit ausgearbeitete Teckelchule vom Publikum besucht. Hierzu war ein besonders von Dresden herbeigeholter Fuchs zugegen, auf den in einem künstlichen Bau die Teckel angelegt wurden. Die Sieger erhielten für ihre verdienten Schließen Preise zuerkannt. Die Schaulistung mit ihrem Stabe arbeitender Mitarbeiter hatte infolge der enormen Leistung die Schwierigkeit zu bringen, um die Schau überhaupt noch zustande zu bringen, doch ein vorzügliches Wetter lohnte die geübten mühsamen Vorbereitungen und half dem Sportfest zu einem würdigen Verlauf und guten Besingen. Der Ehrenpreislich war reichhaltig und vorzüglich ausgewählt.

— Eigene Dichtungen las Frau Ettig am Mittwoch abend im Saale der Elbterrasse vor einer ansehnlichen Zuhörermenge, deren intime Zusammenlegung — trotzdem die breite Öffentlichkeit geladen war — der Veranstaltung ein überaus sympathisches Gepräge gab. In diese Atmosphäre der Sympathien stellte der Dichter seine Persönlichkeit durch eine sorgfame Auswahl seiner Werke hinein und erzielte damit eine Einseitigkeit des Eindrucks, wie sie den Veranstaltungen kleinerer Städte sonst abzugeben pflegt. Dramatische Reminiszenzen verbanden den Hörer mit den Strömungen der modernen literarischen Welt, die an den Gang der künstlerischen Entwicklung Ettigs sich anlehende Vortragfolge aber erhöhte die Geschlossenheit des Eindrucks und erleichterte das Einfühlen in die Kunst des Dichters, die aus schwerwärtiger, romantisch anmutender Dichtung und Träumerei aufsteigt in jenen Kreis von sonorer Klarheit und Objektivität, aus dem die meisterhaften, den Abend beschließenden Satiren erklingen. Eine kleine Novelle „Das Opfer“ mußte Dichtungen gegenüber wie u. A. dem „Kometen“ in den Hintergrund treten, weil eben nicht die Prosa, sondern im Gegensatz zu ihr die Poesie mit ihren von Ettig glänzend beherichteten Formen das vollkommenste und geeignetste Gefäß für seine tiefen Gedanken und Gefühle zu sein scheint. Mitunter geradezu salzierend klang diese auf und nach über die atemlos laufende Zuhörerschaft, deren musterhafte Stille dem Dichter als das höchste Zeichen des Beifalls gelten dürfte.

— Der rote Ketter! Im Zentral-Theater Dröba gelangt, wie aus dem Inzeratenteil zu ersehen ist, von morgen Freitag bis mit Montag der Großfilm „Der rote Ketter“ zur Vorführung. Die „R. M. N.“ schreiben u. a.: „In dem Film hat das Publikum Gelegenheit, die Film-Schauspielerin Fern Andra in einer bedeutenden Rolle zu bewundern. Das Liebesdrama ist nach dem Roman gleichen Titels bearbeitet und hat für Regie und Darstellung eine dankbare Aufgabe. In beiden wirkungsvollen Akten zieht die Tragödie der verlassenen Braut, deren Verlobter im Kriege verstorben ist, am Auge des Zuschauers vorüber. Fastend ist der Seelenkonflikt des Mittweilers, der sich aus Not dazu begibt, den Verstorbenen zu spielen und dann zwischen zwei Frauen ein Leben voller Qual führt. Ausgeszeichnete Bilder aus großen Betrieben, vom grünen Rasen und in den Filmatmosphäre geben der Handlung einen interessanten und abwechslungsreichen Rahmen. Außer Fern Andra zeigen Carola Zoelle, Frieda Richard, Ilka Grünig sowie die Herren Steinrück, v. Alten und Falkenhiel hervorragende Leistungen.“

— Zwangsanleihe-Schuldverschreibungen. Das Finanzamt Neilsa teilt mit: Die Zwangsanleihe-Schuldverschreibungen für die bis zum 31. Jan. 1923 vorgenommenen Zeichnungen können bei den Annahmestellen in Empfang genommen werden.

— Goldsparmarkterkehr für Sparsparlagen. Nachdem das Reich durch die Herausgabe einer Goldanleihe die Möglichkeit zu wertvollstem Zwangsgeheimnis hat, hat sich in dankenswerter Weise vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung auch unsere Sparsparläge entschlossen, einen Goldsparmarkterkehr für Sparsparlagen einzurichten, der namentlich für diejenigen Kreise wichtig sein wird, die nicht in der Lage sind, ein solches größeres Stück der Goldanleihe zu zeichnen oder den Mindestbetrag der Goldanleihe wertbeständig anzulegen. Der Zweck der Goldsparmarkteinlage ist der, die Sparer vor einer etwaigen weiteren Erwertung ihrer Anlagen zu schützen und die in der Goldanleihe enthaltene Goldkraft in der gleichen Höhe, wie zur Zeit der Anlage, zu erhalten. Wenn in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen ist, daß unter Umständen auch ein geringerer Papiermarkbetrag zurückgezahlt wird, so bedeutet das keinen tatsächlichen Verlust für den Sparer, weil die Kaufkraft der Goldmark, die der Sparer ja mit Zinsen zurückzubehalten muß, nach menschlichem Ermessen die gleiche bleibt.

— Neue Reichsbanknoten. In den nächsten Tagen wird die Reichsbank abermals mit Neubrüden von Banknoten im Werte von einer, zwei und fünf Millionen in der Öffentlichkeit erscheinen. Erhebliche Unterschiede zwischen den bisher im Umlauf befindlichen gleichwertigen Noten sind nicht vorhanden. Die Scheine zu ein und zwei Millionen sind auf weißem Wasserzeichenpapier gedruckt, während die Banknote über fünf Millionen auf rötlichem Wasserzeichenpapier hergestellt ist. Die Rückseite ist bei allen Werten unbedruckt.

— Die Sedantagefeiern in Sachsen verboten. Das Ministerium des Innern macht bekannt: „Alle zur Feier des Sedantages 1923 im Freistaat Sachsen geplanten Veranstaltungen werden, und zwar die unter freiem Himmel, Versammlungen und Umzüge, auf Grund von Artikel 123, Abs. 2, der Reichsverfassung vom 11. August 1919, die in geschlossenen Räumen auf Grund von Paragraph 1, Abs. 2, des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 verboten. Nach den jüngsten Kundgebungen der Hitler-Anhänger in München und im übrigen Deutschland ist die Befürchtung begründet, daß diese den Tag zuzunutzen werden, um die Arbeiterchaft zu reizen und Zusammenstöße mit ihnen herbeizuführen. In Sachsen ist diese Befürchtung ganz besonders begründet durch die letzten Vorkommnisse in Rabenburg, wo auf sich die Mitglieder der sozialistischen Arbeiterjugend von Rechtsradikalen in roher Weise mit Gummi- und Stahlschlägern eingeschlagen worden ist. Diese Kampfstellung der Arbeiter läßt aber auch weiter befürchten, daß die Arbeiterchaft sich dagegen wehren und ihrerseits der Gewalt mit Gewalt begegnen wird. Veröffentlichungen in den Zeitungen der kommunistischen Partei Deutschlands rufen auch bereits die Arbeiter und die proletarischen Hunderttausenden zur Alarmbereitschaft und zur Abwehr mit Gewalt auf. Diese Tatsachen ergeben daher nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch solche Veranstaltungen, sondern auch von Versammlungen, denn die Regierung ist bei dem großen Umfang, den solche Zusammenstöße vorausichtlich annehmen werden, nicht in der Lage, über-

An die Leser der sächsischen Zeitungen!

Beim Monatsübergang von Juli auf August sind die Zeitungspreise darauf aufmerksam gemacht worden, daß es den Zeitungsbesitzern unmöglich ist, sich für die Dauer eines ganzen Monats an die Bezugspreise zu binden. Es wurden darum zum Teil nur vorläufige Bezugspreise festgesetzt und diese für freibleibend erklärt, oder der Bezugspreis wurde nur für die Hälfte des Monats bestimmt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich nun aber seit Beginn des Monats August in einer Weise verschoben, wie es bisher noch nie der Fall gewesen ist. Der Dollar, der bei der Festlegung der vorläufigen Bezugspreise Ende Juli noch nicht ganz auf 1 Million stand, klag bis Ende der ersten Augustwoche auf 2 Millionen und zeitweise auf über 7 1/2 Millionen. Demzufolge haben sich die Herstellungskosten der Zeitung ins Ungeheure verteuert. Der Papierpreis allein ist bereits Anfang August auf das 275000fache des Friedenspreises hinaufgeschritten und die Löhne der Druckarbeiter, die in der Lohnwoche vom 25. Juli bis 3. August einen Gehaltszuwachs von 1050000 Mark aufwiesen, sind für die laufende Woche auf über 52 Millionen Mark durch die Reichsbehörden gesteigert, also in 8 Wochen nahezu verdreifacht worden. Nicht viel besser steht es mit dem Wert der zur Herstellung der Zeitung erforderlichen; denn sämtliche Materialien können heute nur noch auf Goldmarkgrundlage gekauft werden.

Soweit die Zeitungen nicht bereits angekündigt worden sind, setzen sich unter diesen unheimlichen Umständen die Zeitungsbesitzer außerstande, an dem mit Beginn des Monats August eingeführten Halbmonatsabonnement festzuhalten. Sie sind infolge der täglich eintretenden Veränderungen vielmehr genötigt, an Stelle des Halbmonatsabonnements die

wöchentliche Erhebung der Bezugselder

anzunehmen, und zwar vom Sonnabend, den 1. September an. Die Höhe des wöchentlichen Bezugspreises wird beim Wochenübergang jedesmal in der Zeitung bekanntgegeben.

Die Lage des Zeitungsgewerbes ist über alle Vorstellungen hinaus bedrohlich, weshalb wir die Zeitungsleser freundlich ersuchen, den von ihrer Zeitung bekanntgegebenen Bezugspreis jeweils bereitwillig, damit das Geschäft des Kassierers den Beauftragten erleichtert und den Verlagen das Bezugseld möglichst rasch zugeführt wird. Sankt werden die Zeitungen unseres Landes, darunter auch die besten und geistig wertvollsten, zugrunde gehen müssen.

Die Zeitungsbesitzer beschreiten den angedeuteten Weg nur schweren Herzens. Aber außerordentliche Verhältnisse bedingen auch außerordentliche Maßnahmen. Und darum bitten wir die Leser der sächsischen Zeitungen, den leider unumgänglichen Forderungen dieser für das Zeitungswesen so überaus schweren Zeit ihr Verständnis nicht verweigern zu wollen. Auch von den Postbesitzern der Zeitungen muß noch eine Nachnahme erhoben werden, da ihnen die Zeitungen selbstverhändlich nicht billiger geliefert werden können als den Abonnenten am Platz.

Verein sächsischer Zeitungsverleger e. V.

Wir leben und unter den in Vorstehendem ausführlich geschilderten Verhältnissen ebenfalls gezwungen, vom 1. September an die Bezugspreise von den Lesern wöchentlich zu erheben. Wir richten an die Leser die höfliche Bitte, den Zeitungsbesitzern die Arbeit des Eintreffens der Bezugselder dadurch zu erleichtern, daß sie den Betrag rechtzeitig bereit legen.

Neuer Lageblatt.

Das Neue Lageblatt kostet für die Woche vom 1. bis 7. September 1000000 Mark bei freier Zustellung durch Post und Haus.

all den erforderlichen Schutz zu gewähren, jedoch den Gefahren nur durch ein allgemeines Verbot begegnet werden kann.“

Die Erhebung der Rhein- und Ruhrabgabe hat vielfach die Auffassung hervorgerufen, daß die Aufgaben, die das Deutsche Volksoberhaupt (Reich und Ruhr) bisher erfüllt hat, namentlich aus den Kriegsjahren der neuen Steuer finanzieren würden. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Sammelabgabe des Deutschen Volksoberhauptes nicht zur Deckung staatlicher Ausgaben für das besetzte Gebiet, wie Kreditgewährung und Sicherung der Lebenshaltung, bestimmt sind. Alle Ausgaben dieser Art sind auch vor dem Erlaß der neuen Steuererlasse aus Reichsmitteln bestritten worden. Das Deutsche Volksoberhaupt ist rein fiskalischer Zweck. Würden die Einnahmen zum Deutschen Volksoberhaupt aufhören, so würde das ganze Gebiet der Wohlfahrtspflege, das nach den Berichten des besetzten Gebietes überhaupt im Wesentlichen der Tätigkeit des Deutschen Volksoberhauptes zum Fortbestehen verbleibt, schwer leiden, viellecht überhaupt zum Erliegen kommen. Das Deutsche Volksoberhaupt darf daher zur Fortführung der Wohlfahrtsaufgaben unbedingt weiterer erheblicher Geldmittel. Die notleidenden Kinder, die Gefangenen, die Ausgewiesenen haben ein Recht, Opfer zu fordern. Die wirtschaftliche Not, die auch im unbesetzten Gebiet viele betroffen hat, ist immer noch gering gegenüber den Leiden, welche die Bevölkerung im besetzten Gebiet zu erdulden hat. Diese daher jeder auch weiterhin nach Kräften!

— Zur Milchversorgung. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei macht bekannt: Aus einer ganzen Reihe ländlicher Ortschaften kommen Klagen, wonach die Verbraucher in den einzelnen Orten die Landwirte zwingen, die Milch nicht mehr in die Großstädte zu liefern, sondern die Milch für Ortsbewohner zu verbrennen. Ein solches Gebot ist geeignet, die Milchversorgung der Großstädte außerordentlich stark zu gefährden. Von so engen ortspartikularen Gesichtspunkten aus kann in einem Zustand wie Sachsen, noch dazu in so außerordentlich schwerer Zeit, die Milchversorgung ganz niemals geregelt werden. Solche Eingriffe werden sich daher direkt gegen die wichtigsten Interessen der Verbraucher, sie richten sich letzten Endes am meisten gegen die Säuglinge, werdenden und stillenden Mütter, sowie gegen Kranke und alte Personen in den dichtbesiedelten Gegenden des Landes. Das Wirtschaftsministerium erwartet daher von der Bevölkerung soviel Einsicht und Ueberlegung, daß solche verhängnisvolle Beeinträchtigungen der Versorgungsregelungen künftig unterbleiben, ganz abgesehen davon, daß ein solches Verhalten der Milch an bestimmten Orten den geltenden Reichsbestimmungen direkt zuwiderläuft. Von den Verbraucherverteuerungen in allen Orten wird erwartet, daß sie das Wirtschaftsministerium in dieser Hinsicht nachdrücklich unterstützen und ausklarend auf alle Verbraucherkreise einwirken.

— Kartoffeln als Frachttüddel. Voraussetzungen sind, daß man zu rechnen, daß, wie im Vorjahre, auch in diesem Herbst ein großer Teil der Bevölkerung in den Großstädten und dicht besiedelten Industriegebieten seinen Bedarf an Winterkartoffeln als Frachttüddel mit der Eisenbahn selbst beziehen und selbst vom Schuppen abholen wird. Im Vorjahre traten bei den Empfangsbehörden vielfach Störungen dadurch ein, daß die Bevölkerung die Kartoffeln nicht sofort abholte; infolgedessen waren die Güterböden in kurzer Zeit überfüllt und zahlreiche Eisenbahnwagen fanden längere Zeit beladen mit Kartoffeln, ohne daß sie an den Empfangsbehörden entladen werden konnten. Die zwangsweise Zurullung der Kartoffeln an die Empfänger kam nicht in Frage, weil es sich meist um kleine Leute handelte, die gerade die erheblichen Rollgelddaten ersparen wollten und deshalb die Kartoffeln „ablagerten“ stellten. Wo die zwangsweise Zurullung versucht wurde, ergaben sich Unzufriedenheiten durch Verigerung der Zahlung des Rollgelddates, sodas nichts übrig blieb, als die zwangsweise Zurullung wieder einzustellen. — Um in diesem Jahre ähnliche Unzufriedenheiten zu vermeiden und damit die Kartoffelversorgung der Bevölkerung möglichst zu sichern, hat der Reichsverkehrsminister sich an den Deutschen Städteverband gewandt mit der Bitte, die Aufmerksamkeit der Städte auf diese wichtige Frage zu lenken. Die Städte müssen schon jetzt vorzusehen, um den Selbstabholern die Abfuhr zu erleichtern und zu verhindern, daß die Empfänger die Kartoffeln

für den Fall zu schaffen, daß die Abfuhr stockt und die Güterböden überfüllt werden, z. B. Zurverfügungstellung von Turnhallen, Lagerhallen usw., damit die Eisenbahnwagen sofort entladen werden können. Die Reichsbahndirektionen sind beauftragt worden, in diesem Sinne Verhandlungen mit den Städten sofort aufzunehmen.

— Neue Festlegung des Schulgeldes. Das Ministerium für Volksbildung wird in der Anfangs September erscheinenden Nummer seines Verordnungsblattes eine Verordnung über Regelung des Schulgeldes an den staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten erlassen, nach der das Schulgeld an diesen Schulen für den Monat September auf 1000000 Mark (für Reichsausländer auf 500000 Mark) festgesetzt wird.

— Postverkehr mit der Tschechoslowakei. Die Tschechoslowakische Gesandtschaft in Berlin macht darauf aufmerksam, daß Postsendungen mit einer anderen Aufschrift als der amtlichen Staatsbezeichnung, also z. B. mit der Aufschrift „Tschechien“ von den tschechoslowakischen Postanstalten auf Anordnung des Postministeriums nicht befördert werden. Es liegt daher im Interesse der Versender, keine andere als die amtliche Bezeichnung „Tschechoslowakei“ in der Aufschrift zu verwenden.

— Einweihung der Fliegergelehranstalt in der Rhön. Als Abschluß des Rhön-Fliegergelehranstaltwerkes findet heute, am 30. August, auf der Wassertrappe bei Gersfeld in der Rhön der Deutsche Fliegergedenktag 1923 und die feierliche Einweihung der dort errichteten Deutschen Fliegergelehranstalt statt. Die Fliegergelehranstalt wurde vom King der Flieger e. V., dem die meisten Luftfahrtsportvereine und ehemaligen Fliegerangehörigen angehören, errichtet zum Gedenken an die Männer, die in Krieg und Frieden für Deutschlands Größe in der Luft den Tod fanden.

— Einheitsbierpreis für ganz Sachsen. Der Sächsische Gastwirtsverband hat auf seiner letzten Tagung beschlossen, für ganz Sachsen einen Einheitspreis für Bier durchzuführen. Dieser Preis wird wie folgt festgesetzt: Der Einkaufspreis des Bieres wird um 50 Proz. erhöht. Dieser Betrag ergibt den Verkaufspreis pro Liter über die Strafe. Von diesem errechneten Betrage mit dem Aufschlag von 50 Prozent wird die Hälfte genommen, und dies ergibt den Verkaufspreis für ein Glas Bier. Von 5 zu 5 Litern wird nach oben abgerundet. Beispiel: Einkaufspreis pro Beststeller 15 Millionen Mark = Bierpreis 15000000 Mark, 50 Prozent Aufschlag, ergibt 22500000 Mark = Bierpreis zum Verkauf über die Strafe. Davon die Hälfte ist 11250000 Mark, abgerundet nach oben = 11500000 Mark — ist der Preis pro Glas im Ausschank. — Diese festgesetzten Preise gelten als Mindestpreise und erhöhen sich, je nachdem die Lufkosten in dem Betriebe höher sind. Der Preis soll mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Brauerpreises entstehen.

— Die Annahme von Postpaketen nach Koblenz und nach Orten der Eisenbahnstrecke Koblenz-Trier (Trier eingeschlossen) ist im unbesetzten Deutschland wegen Weichsachnahmefahrt eingestellt worden.

— Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkte. Die bereits äußerst ungünstige Arbeitsmarktlage der Vorwoche erhellt in dieser Berichtwoche in allen Teilen Sachsens und in allen Berufsgruppen eine weitere erhebliche Verschlechterung. Die Erwerbslosigkeit ist in ständiger Steigerung begriffen und hat sich in manchen Orten fast verdoppelt, ebenso hat sich die Zahl der Kurzarbeiter weiterhin bedeutend erhöht. Betriebsstillegungen sind an der Tagesordnung, und wurden in der vergangenen Woche bis zu 100 täglich dem Arbeitsministerium gemeldet, während im Monat April d. J. — der ebenfalls im Zeichen wirtschaftlichen Niederganges stand — nur insgesamt 130 derartige Meldungen eingingen.

— Umgehung des Markverkaufsverbots. Die Devisenbeschaffungsstelle weist darauf hin, daß ihr in den letzten Tagen verschiedene Fälle zur Kenntnis gekommen sind, in denen Banken zahlreiche Einzelposten von Reichsmarktschuldbriefen bis zum Gegenwert von 10 Pfund Sterling gleichzeitig an einem Tage zugunsten der gleichen Auslandsadresse zur Verfügung gebracht haben. Hiermit ist unzulässig unter Ausnutzung der formalen Freigrenze für Kleinbeträge eine Umgehung des Markverkaufsverbots beabsichtigt und vertrieht. Die Devisenbeschaffungsstelle wird derartige ihr zur Kenntnis kommende Umgehungsversuche unmissverständlich zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen.

— Warnung vor Annahme verfallener Reichsbanknoten. Betrüger haben Reichsbanknoten